

# Religion der Einwohner der Stadt Münstermaifeld, die jüdischen Einwohner betreffend

Nach Johann Büchel V<sup>1</sup>, Beschreibung der Stadt Münstermaifeld (handschriftlich), Bd. 5, S.299-335, Münstermaifeld 1817, im Privatbesitz.

*„Bis 351 herrschte in Münster die heidnische Religion, welche dann durch Lubentius und Castor<sup>2</sup> verdrängt wurde. An ihre Stelle trat die christliche Religion. (Anm. Büchel: siehe dazu Buch III, S.65) Als Luther 1521<sup>3</sup> seine Lehre weiter verbreitete, widersetzte sich ihr der Kurfürst und Erzbischof von Trier, Richard von Greiffenklau<sup>4</sup>. So blieb Münster bei seiner Religion und es wurde keine andere geduldet. Das galt aber nicht für die Juden, die das Geleit für Münster erhalten hatten. (Anm. Büchel: jeder Jude der das Geleitrecht erhielt musste dem Kurfürsten jährlich 6 Rthl.<sup>5</sup> zahlen) Als die Franzosen<sup>6</sup> hier die Regierung übernommen hatten, haben sich mehrere Juden und Reformierte in Münster niedergelassen. (Anm. Büchel: es sind jetzt 10 Juden<sup>7</sup> in Münster).*

*Auf S.299 habe ich von dem Geleit<sup>8</sup> der Juden gesprochen, dazu will ich jetzt noch mehr sagen. Zur Zeit der ersten Christen, als das Land unter ewigen Unruhen und Kriegen litt, konnte an ein normales Leben nicht gedacht werden. Alle gingen unter die Soldaten, Handel und Wandel wurden den Juden überlassen. Das war im 9. Jh.<sup>9</sup> Die Juden bereicherten sich in solchem Maße, dass sie im Frieden allen Hass auf sich zogen. Dieser Hass steigerte sich mit den Jahren. Man sah sie als die schlimmsten Feinde Jesu an, man predigte ihnen das Evangelium und zwang sie den christlichen Glauben anzunehmen. Zur äußersten Verzweiflung wurden sie aber gebracht durch den Versuch ihre Kinder zu Christen zu machen. Ja die Mütter stießen ihren Kindern das Messer in die Brust, um sie der Christenwut zu entziehen.<sup>10</sup> Dies geschah im 11.Jh<sup>11</sup>. Man hatte sie beschuldigt Schuld am Tod des*

---

<sup>1</sup> Johann Büchel (1754-1842), er bekleidete die verschiedensten städtischen Ämter, als Akzisemeister, Baumeister, Bürgermeister, Stadtgerichtsschöffe, Stadtrat und Kontributionseinnehmer. Sein bürgerlicher Beruf war Wolltuchfabrikant. Er war der fünfte in der Familie, der den Namen Johann Büchel trug. Deshalb setzte er das V hinter seinen Namen. In der Darstellung der Geschichte der Juden im Kurfürstentum Trier folgt Büchel weitgehend den entsprechenden Abschnitten in: „Trierische Kronik für den Bürger und Landmann“ von Johann Jacob Stammel aus dem Jahre 1797.

<sup>2</sup> Castor und Lubentius, beide aus Aquitanien, missionierten von Karden aus im Auftrag des Trierer Bischofs Maximin auch das Maifeld.

<sup>3</sup> Der Wormser Reichstag verabschiedete 1521 das Wormser Edikt, mit dem Luther geächtet wurde.

<sup>4</sup> Richard von Greiffenklau, Erzbischof und Kurfürst von Trier (1512-1531)

<sup>5</sup> Rheinischer Taler

<sup>6</sup> Besetzung Münstermaifelds 1793/4

<sup>7</sup> Gemeint sind Familienvorstände

<sup>8</sup> Der Landesherr, Erzbischof von Trier, verfügte über das Geleitrecht, das einer Person oder Sache gegen Entgelt Schutz gewährte.

<sup>9</sup> Es war die Zeit der Reichsteilungen. Hier ist auch zu denken an die Verwüstung Triers durch die Normannen in der Karwoche 882.

<sup>10</sup> Kinderentzug und Zwangstaufe wurden auch von der Kirche immer wieder verurteilt. Der letzte spektakuläre Fall war der des jüdischen Knaben Edgardo Mortara aus Bologna im Kirchenstaat im Jahre 1858.

<sup>11</sup> Erzbischof Eberhard wollte die Juden mit der Drohung, sie zu vertreiben, zur Taufe zwingen. Es beginnt die Zeit der Kreuzzüge in das Heilige Land, 1096.

*Erzbischofs Eberhard<sup>12</sup> zu haben, der am Osterabend während der Messe tot umfiel. Sie hätten sich an ihm gerächt, da er sie gnadenlos hart behandelt habe. Ganz wurde die jüdische Religion aber nicht unterdrückt. Es hielten sich heimlich Juden im Lande auf, verrichteten ihren Gottesdienst nächtlich im Verborgenen. Mit der Zeit nahm der Hass gegen sie ab und sie konnten sich öffentlich zusammenfinden. Es wäre ihnen wohl auch erlaubt worden Synagogen zu bauen, wenn sie nicht die grausame Mordtat an dem Jüngling Werner<sup>13</sup> zu Oberwesel am 19. April 1287 verübt hätten. Deshalb kam es zu neuen Verfolgungen und Bedrückungen gegen diese Menschen. Man belastete sie hart mit Zins und Zoll auf ihre Person. Man verbot ihnen jede Verbindung mit den christlichen Bürgern. (Anm. Büchel: vor dieser Zeit waren sie Mitbürger) So nahm man ihnen jede Möglichkeit zu einem ehrlichen Lebenswandel. Sie waren zu Betrug und Wucher gezwungen. Es durften sich im Trierer Land nur eine bestimmte Zahl von Juden ansiedeln (Anm. Büchel: Kaiser Karl IV hat am 13. Dezember 1356 dem Erzbischof Boemund<sup>14</sup> die Erlaubnis erteilt<sup>15</sup>). So bekamen drei jüdische Haushalte das Geleit nach Münster. Der Geleitbrief mit dem sie höhere Belastungen zu tragen hatten, ist verloren gegangen. Dann aber verloren sie den Geleitschutz. Die Ursache dafür war, dass sie dem jungen Grafen Otto von Ziegenhain<sup>16</sup>, der in seinen jungen Jahren die freie Lebensart liebte und Geld von ihnen borgen wollte, diesem kein Geld verliehen. So soll er sich geschworen haben, sich an ihnen zu rächen, sobald er dazu in der Lage wäre. Als dieser Otto 1419 Kurfürst von Trier wurde mussten die Juden mit Sack und Pack fortziehen. Seitdem wurden sie immer streng gehalten, durften nur an abgelegenen Plätzen wohnen und mussten jede Störung der Nachbarn vermeiden.*

*Ich lege hier eine Grabschrift vor, die in jüdischer Sprache und Schreibart in einen Grabstein gemeißelt ist. Diesen Grabstein hat der Sohn meines lieben Wohltäters<sup>17</sup>, mit Namen Henricus<sup>18</sup>, im Jahre 1812 beim Ausschachten eines gewölbten Kellers im alten Gemäuer gefunden. Diesen Stein hatte mir mein lieber Wohltäter bei Gelegenheit gebracht. Hiermit lege ich die Inschrift vor. Der unten folgende Text in hebräischer Schrift heißt auf Deutsch: "Die Selene, eine israelitische Frau, die Tochter von Joseph dem Priester, gestorben am Dienstag, der dreizehnte Tag den Monat Adar 4591"*

---

<sup>12</sup> Erzbischof Eberhard von Trier (1047-1066) Die Juden, so die Gesta Treverorum, formten eine Wachsfigur des Bischofs, ließen sie durch einen bestochenen Priester taufen und zündeten sie während der Messhandlung an.

<sup>13</sup> In der Folge dieses Vorwurfs eines Ritualmordes kam es 1287 zum Pogrom in Münstermaifeld, dem 91 Juden zum Opfer fielen. Büchel war das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches sicher nicht bekannt. Es erschien 1898 zum ersten Mal im Druck. 1828 verfasste Büchel eine Religions- und Kirchenchronik des Maifeldes für den Trierer Bischof Joseph von Hommer (1824-1836), vorhanden im Bistumsarchiv, Abt.95, Nr. 274. Hier schreibt er, S.12, unter dem Datum 19. April 1287: "Wurden die Juden durch die Mordtat des Knaben Werner alle vertrieben." Büchel nennt hier das Datum des Gedenktages.

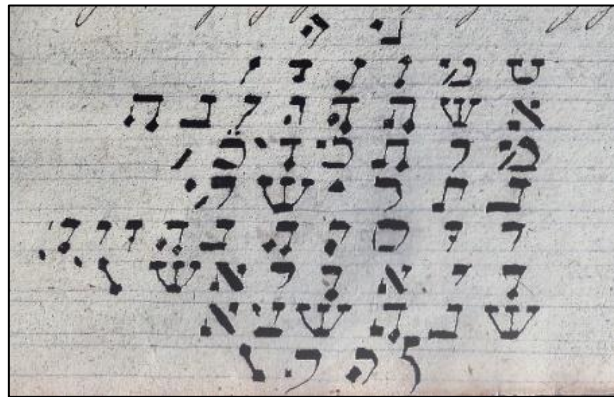
<sup>14</sup> Erzbischof und Kurfürst Boemund I von Warsberg (1286-1299)

<sup>15</sup> Das Judenregal und damit das Geleitrecht war vom König (Karl IV, 1356 in der Goldenen Bulle) den Territorialherren verliehen worden.

<sup>16</sup> Erzbischof Otto von Ziegenhain (1419-1430) erließ das erste landesweite Ausweisungsdekret.

<sup>17</sup> Der Wohltäter ist das Pseudonym, unter dem Büchel in Form von Selbstgesprächen mit einer aus Lindenholz gefertigten Figur, die er "Nikolaus Linden" nannte, seine Chronik Münstermaifelds von 1811-1828 verfasst hat.

<sup>18</sup> Heinrich war das älteste der 11 Kinder des Johann Büchel V (17. 08.1778-1865). Heinrich hatte das Haus 1810 gekauft und ganz renovieren lassen Es ist das Büchel-Haus Obertorstraße 14.(Buch IV, S.301). In der Kirchenchronik für den Trierer Bischof von 1828 (siehe Anm. 13) geht Büchel noch einmal auf den Fund ein und berichtet, dass der Grabstein, aus "Mendiger Stein" gemacht, stark verschmutzt war und er ihn gereinigt hat. Die Entzifferung und Übersetzung der Inschrift übernahmen drei Rabbiner. (S. 91/92). Die Übertragung dieses Abschnittes der Chronik von 1828 für den Bischof von Hommer im Anhang.



*(Anm. Büchel: nach dieser Jahreszahl wäre der Stein 1086 Jahre alt, also eines von den ältesten Fundsachen in Münster<sup>19</sup>) Die Angabe nach der jüdischen Zeitrechnung entspricht dem 10. März 731.<sup>20</sup> Wir befinden uns in einer Zeit voller Unruhe, in der alle zu den Waffen eilten. So überließ man die Handelsgeschäfte den Juden, welche sich bereicherten und sich anmaßend betrogen. So begruben sie ihre Toten in aller Öffentlichkeit und gedachten ihrer mit Grabsteinen, wie unsere Inschrift belegt. In den nachfolgenden Zeiten wurden die Grabstätten aufgegeben und auch verwüstet. Dann fanden die Juden nach Jahren im Rothwald bei Eltz einen Platz und zahlten für jedes Grab den Herren von Eltz- Rübenach<sup>21</sup>, unserem Grafen von Eltz, 1Rtl und 18 Albus. Die schlechten Zeiten für die Juden gingen vorüber (Anm. Büchel: sie wurden abermals gezwungen Münster zu verlassen). Endlich sammelten sich wieder so viele, dass der Kurfürst Lotharius<sup>22</sup> 1618 die alte Juden Ordnung in Erinnerung rufen musste und sie sie wieder in Kraft setzte. Diese bestätigte der Kurfürst Philippus Christophorus<sup>23</sup> 1624 und 1670 ließ sie der Kurfürst Carl Caspar<sup>24</sup> als eine verbindliche Juden Ordnung publizieren. Er verpflichtete alle sich daran zu halten und auch die Juden zu schützen. Hierauf hatten die Juden sich mit Hilfe des Coppeljud<sup>25</sup>, welcher von Johann Müller 1671 den 2. Dezember dessen Haus<sup>26</sup>, das 1689 von den Franzosen abgebrannt und wieder neu aufgebaut worden war, gekauft hatte, darin eine Synagoge eingerichtet. Hier hielten die Juden bis auf den heutigen Tag<sup>27</sup> öffentlich und ohne Störung ihren Gottesdienst. Allerdings durften sie ihr religiöses Leben sonst an keinem anderen Platz*

<sup>19</sup> Die ersten Nachweise in unserem Raum lagen bisher deutlich später. Es liegt wohl ein Lesefehler Büchels vor. Wahrscheinlich ist eine Datierung in das 17. Jh. korrekt.

<sup>20</sup> Diese Umrechnung ist falsch. Es handelt sich um den 1. März 831. (Hinweis von Frau Elz-Eichler). So gilt das in Anm. 7 Gesagte.

<sup>21</sup> Der Zeitpunkt der Aufnahme der Begräbnisse im Eltzer Wald ist wegen der unklaren Chronologie des Büchel nur schwer zu bestimmen. Einiges verweist auf das 13.-14. Jh. Zur Judenpolitik der Herren von Eltz gibt es leider keine Untersuchungen. Büchel berichtet 1820 im achten Band (S. 282) seiner Historiographie dazu nur: "Zu Wierschem haben immer mehrere Juden gewohnt, welchen der Herr Graf seinen Schutz angedeihen ließ, für den sie auch ziemlich zahlen mussten."

<sup>22</sup> Erzbischof und Kurfürst Lothar von Metternich (1599-1623)

<sup>23</sup> Erzbischof und Kurfürst Philipp Christoph von Sötern (1623-1652)

<sup>24</sup> Erzbischof und Kurfürst (1652-1676)

<sup>25</sup> In der Übertragung der Hausbeschreibung aus Büchel Bd. 4, S. 306, durch G. Hoffmann fehlt der nachträgliche Verweis des Büchel auf den Ankauf durch den Juden Koppel im Jahre 1671.

<sup>26</sup> Es ist das Haus Bornstraße 3, nachmals Metzgerei Moritz und Siegfried Diewald.

<sup>27</sup> Diese erste lokalisierte Synagoge wurde bis 1886 genutzt.

*abhalten. Sie haben aber weiter keine zum Gottesdienst angestellte Personen, als nur einen Sänger. Seitdem die Franzosen 1794 das Land erobert hatten und die Juden den Christen gleichgestellt wurden, wichen sie auch von ihrer Religion Tracht und Sitten ab, wohnten bei Christen, tranken und speisten mit ihnen. Ihre Bärte schoren sie ab, auf diese und andere Art kamen sie den Christen näher. Die Franzosen gestatteten ihnen das Bürgerrecht<sup>28</sup>. Damit waren sie von dem von ihnen bisher geschworenen Eid befreit<sup>29</sup>. Sie erhielten Ämter und führten landessprachliche Namen<sup>30</sup>. Das alles ist bis jetzt auch noch unter dem König von Preußen<sup>31</sup>*

*gültig.*

*Ich komme nun wieder zu meinem aufgefundenen Leichenstein. Wenn man diesen erneut zur Hand nimmt und die Inschrift betrachtet, so kommt man zu folgenden Überlegungen. Es muss eine Zeit gewesen sein, da die Juden miteinander öffentliche oder ganz heimliche Begräbnisse gehabt haben. Für öffentliche Begräbnisse spricht der Leichenstein, den sie eigentlich nicht aufstellen durften. Weiterhin ergibt sich aus der Inschrift, dass er seine Frau selber begraben hat, was sonst bei den Juden nicht erlaubt ist<sup>32</sup>. Ausnahmen waren zugelassen in Zeiten größter Not und wenn keine anderen Juden anwesend sein konnten. Vielleicht ließ er seiner Frau das Epitaphium errichten, weil er sie in seinem eigenen Bereich begraben musste, um für sich als auch für die Nachwelt die Bedrängnis in Erinnerung zu halten. Allem Anschein nach ist aus den Judenordnungen, welche von Zeit zu Zeit gegen sie erlassen wurden, nichts Gutes für sie entstanden. Davon will ich hier nun schreiben und zwar wie folgt.“*

*(An dieser Stelle fügt Büchel auf 16 Seiten die Judenordnung des Erzbischofs Johann Hugo von Orsbeck<sup>33</sup> aus dem Jahre 1681 ein. Es folgt nun noch die letzte Seite seines Judenkapitels.)*

*„Es gibt noch eine weitere Juden Ordnung, welche später am 10. May 1723 und den 20. Oktober 1724 von dem Kurfürsten Franz Ludwig<sup>34</sup> ergangen ist. Sie umfasst 68 Artikel, für die der Platz fehlte, um sie hier anzuführen. Sie enthält nicht viele Veränderungen gegenüber den vorangegangenen. Als sie nach und nach mehr Rechte bekamen und wie S. 315 ausgeführt eine geschlossene Synagoge hatten, besorgten sie auch für ihre Verstorbenen eine Begräbnisstätte, die ihnen der Herr Eltz-Rübenach im Tannenwald am Eltzer Hügel zwischen dem Schloss Eltz, Neuhof und Wierschem gelegen, gestattete. Indessen müssen sie ihm für*

---

<sup>28</sup> Am 27. September 1791 verkündete die Französische Nationalversammlung die Gleichberechtigung aller französischen Juden. In den unter französischem Einfluss stehenden deutschen Gebieten wurden die Juden ebenfalls emanzipiert.

<sup>29</sup> Dieser Eid hielt die unter Geleitrecht stehenden Juden an den Landesherrn gebunden. Dieser Judeneid, der vom christlichen unterschieden war, wurde oft unter diskriminierenden Formen geleistet.

<sup>30</sup> Hier meint Büchel die Annahme von Familiennamen durch die Juden im Jahre 1808.

<sup>31</sup> Nach dem Wiener Kongress, 1815, gehörte das Maifeld zu den Preußischen Rheinlanden. Es regierte Friedrich Wilhelm III (1797-1840).

<sup>32</sup> Die "Chewra Kadischa", in Münstermaifeld der "Wohlfahrtsverein", war für den Ablauf des Beerdigungsrituals zuständig. Beerdigungen waren eine verpflichtende Aufgabe der Gemeinde, oblagen nicht nur der Familie.

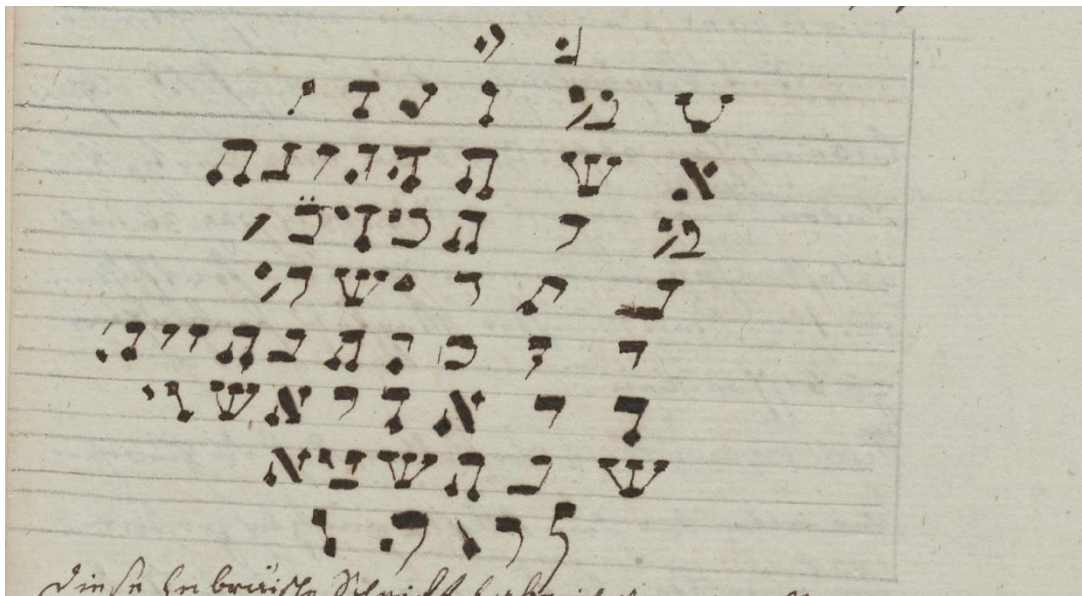
<sup>33</sup> Erzbischof und Kurfürst Johann Hugo von Orsbeck (1676-1711), die Ordnung ist in der Rheinischen Landesbibliothek unter **dilibri** gedruckt online zugänglich.

<sup>34</sup> Erzbischof und Kurfürst Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1716-1729)

jedes Grab 1RTlr. 18 Albus zahlen. Die Grabstätte aber, fast verborgen, wird bis auf den heutigen Tag genutzt<sup>35</sup>.“

### Anhang

“Ja ich gehe noch weiter und führe Beweise, dass sich sogar Juden niedergelassen haben ....es muss schon eine ziemlich große Zahl gewesen sein, dazu auch frei ihre Religion auszuüben. Denn ich will hier ein Inschrift anführen, welche mir wunderbarerweise in die Hände gefallen ist. Es ist eine Grabschrift, auf einem Mendiger Stein eingraviert, in jüdischer Sprache und Schreibart. Der Grabstein wurde beim Bau eines gewölbten Kellers durch meinen Sohn Heinrich Büchel als Teil eines Mauerwerkes im Jahre 1812 gefunden. Ich habe diesen Stein, da ich ihn selbst auf eine kurze Zeit benutzen wollte, von seinem Dreck gesäubert. Folgende Schrift befand sich darauf:



Herr Dieter Müller, Münstermaifeld, hat mir den vorliegenden Bd. 5 der Büchel Chronik zur Auswertung überlassen. Dafür herzlichen Dank.

Wolfgang Fuhrmann

<sup>35</sup> Der neue Friedhof bei Mertloch wurde 1868 eingeweiht.